

Titel der Drucksache:

Welterbe Informations- und Bildungszentrum

Drucksache

1504/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.10.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	11.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Standortanalyse wird zur Kenntnis genommen. Der in der Analyse präferierte Standort Rathausparkplatz wird für die weiteren Planungen für ein Welterbe-Informations- und Bildungszentrum bestätigt.

29.10.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">10.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">40.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2024	2025	2026	2027	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000 EUR	40.000 EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2027																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000 EUR	40.000 EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH-Stelle 36500 .65500																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Raumprogramm Welterbe-Informations- und Bildungszentrum
- Anlage 2 Bewertungsmatrix der untersuchten Standorte
- Anlage 3 Standortanalyse
- Anlage 4 Stellungnahme JLGK Kulturerbezentrums Erfurt

Sachverhalt

Mit dem Erhalt des Welterbetitels ist die Stadt Erfurt verpflichtet, ein Informations- und Bildungszentrum zu schaffen, in dem über das vor Ort vorhandene Welterbe informiert werden soll, aber auch über die Werte und Ziele der UNESCO. Die Errichtung eines Welterbe Informations- und Bildungszentrums wurde daher bereits im Managementplan für die Welterbestätte implementiert, der als mittelfristige Maßnahme Teil des Welterbe-Antrags (u. a. auf S. 39, 68, 70, 77 und besonders S. 104) war und mit der DS 0395/20 vom Stadtrat bestätigt wurde. Dieser befasst sich u. a. mit Fragen der Erschließung der Monumente, der Konservierung, der Vermittlung, der Besucherlenkung oder des Schutzes (auch vor Overtourism). Bei der Evaluierung des Welterbeantrags durch ICOMOS wurde die Einrichtung eines Welterbe Informations- und Bildungszentrum als besonders wichtig angesprochen, worauf eine Ideenskizze zu einem möglichen Standort Rathausparkplatz explizit nachgereicht wurde.

Das Jüdisch-Mittelalterliche Erbe (Alte Synagoge, Mikwe und Steinernes Haus) stellt ein räumlich und topographisch sehr begrenztes und im Stadtraum nicht leicht auffindbares Gut dar. Es handelt sich um die äußerst seltenen und dezentralen Überreste spezieller Bauwerke einer jahrhundertlang durch Verfolgung, Verdrängung und Vernichtung geprägten Bevölkerungsgruppe, die spätestens seit dem Genozid im Nationalsozialismus besondere

Aufmerksamkeit und Verantwortung reklamiert. Das heißt, es herrschen besondere Anforderungen an eine angemessene Erschließung, Aufbereitung und Visibilität. Dies unterscheidet das Kulturgut maßgeblich von den Welterbe-Gegenständen etwa der Städte Bamberg, Regensburg oder Stralsund, die über Welterbe-Zentren verfügen und immer wieder mit Erfurt verglichen werden. Dort aber sind zahlreiche Gebäude und bauliche Strukturen Welterbe, in Regensburg etwa 1.000 Gebäude. Dass deren Nutzung und Vermittlung andere Anforderungen stellt als drei kaum im Stadtraum identifizierbare jüdische Relikte, muss klar sein. Das trifft ebenso für den Vergleich mit Weimar zu, dessen Welterbe museal so breit erschlossen ist, dass die Selbstthematization und Besucherlenkung bereits aus den Stätten heraus vollumfänglich erfüllt werden. Das Klassische Weimar wird im Übrigen durch die zweitgrößte Kulturstiftung Deutschlands vertreten. Das Museum Alte Synagoge indes verfügt über keine museale Sammlung (präsentiert wird ausschließlich der Schatzfund) und keine räumlichen Ressourcen, die mehr als die elementare Vermittlung der jüdischen (Bau-)Geschichte und des Pogroms von 1349 erlauben. Die Aufnahmekapazität für Individual- und Gruppenbesucher ist bereits jetzt schon nahezu erschöpft. Museale Weiterentwicklungen der Monumente an sich sind objektiv nicht möglich.

Das Welterbe-Zentrum muss also zuerst einen zentralen Anlaufpunkt für die schwer erschließbaren und mit hohen denkmalpflegerischen Auflagen befrachteten Monumente bieten, fehlende, aber notwendige Funktionen musealer Betreuung und Vermittlung kompensieren sowie das jüdische Leben in der Stadt mit abbilden. Es geht mithin um einen notwendigen multifunktionalen, lebendigen, Information, Tourismus, pädagogische Vermittlungsarbeit und Publikumslenkung vereinigenden Ort, der idealerweise stadtbildprägend ist, damit er das Welterbe visuell heben und Erfurt als Welterbestadt vollumfänglich wirksam werden lassen kann.

Bei den Vorüberlegungen zum Welterbe-Informations- und Bildungszentrum wurden alternative Standorte geprüft und abgewogen. Keiner dieser Standorte erfüllt die notwendigen Anforderungen (vgl. Anlage 2). Die Wiederinbetriebnahme der Neuen Mühle als technisches Denkmal ist in Vorbereitung. Hier bliebe als mögliche Nutzungsfläche für das Welterbe-Informations- und Bildungszentrum lediglich die ehemalige Cafélfläche übrig, die viel zu klein ist. Die Lage befindet sich fernab des jüdischen Viertels. Die Sparkasse am Fischmarkt verfügt zwar über einen zentral gelegenen, repräsentativen Standort, aber nicht über genügend Flächen. Der Gebäudekomplex Benediktsplatz 1 wäre als Teil des ehemaligen Jüdischen Quartiers zwar inhaltlich interessant, ist aber mit seiner kleinteiligen, denkmalgeschützten Struktur für die genannten Anforderungen vollkommen ungeeignet. Zudem werden sich für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen für das Steinerne Haus als Teil der Welterbestätte die Flächen weiter einschränken. Das Haus zum Krönbacken in der Michaelisstraße 10 weist ebenfalls eine zu geringe Fläche auf. Das Erdgeschoss wird als Ausstellungsfläche zur Hausgeschichte sowie für mittelalterliche Bauplastik und Skulptur genutzt, die hervorragend angenommen wird. Das Obergeschoss ist derzeit nicht nutzbar, das Kellergeschoss nicht barrierefrei. Das Gebäude liegt außerhalb des jüdischen Quartiers und erzählt die Geschichte einer christlichen Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft zu den jüdischen Bewohnern. Zudem ist es nicht klimatisierbar und dadurch nur saisonal nutzbar. Eine ganzjährige und vollständige Nutzung des Gebäudes ist unter Berücksichtigung der damit erforderlichen statischen, brandschutztechnischen und klimatischen Anpassungen nicht realistisch.

Der Neubau eines Welterbe-Informations- und Bildungszentrums auf dem Rathausparkplatz, im Zentrum des Quartiers der zweiten jüdischen Gemeinde nach 1354, bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Überreste der Synagoge des späten 14. Jahrhunderts sowie der zeitgleichen

Profanbebauung archäologisch zu untersuchen und die Befunde in ein museales Gesamtkonzept einzubinden. Damit würde die Darstellung der jüdischen Geschichte in Erfurt um eine weitere wichtige Facette reicher. Durch eine qualitativ hochwertige Neubebauung würde eine städtebauliche Aufwertung des bisherigen Parkplatzareals, eine Schließung der durch den Krieg verursachten Baulücke sowie eine erhebliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher erfolgen.

Die Planungen zum Welterbe-Informations- und Bildungszentrum müssen eng mit den Planungen zur Erschließung des Steinernen Hauses sowie der laufenden Überarbeitung der Dauerausstellung in der Alten Synagoge verzahnt werden, schon allein um die Häuser beim Ticketing usw. zu entlasten. Die dritte Komponente des künftigen Welterbes, das Steinerner Haus, muss zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dazu existieren Machbarkeitsstudien verschiedener Architekturbüros. Sie umfassen die Zugänglichkeit des Gebäudes sowie die Vermittlung seines besonderen Wertes. Daraus folgt, dass die Planungen zum Welterbe-Informations- und Bildungszentrum und die Erschließung des Steinernen Hauses als gemeinsames paralleles Projekt durchgeführt werden müssen. Für die Grundlagenermittlung und die Vorplanungen sind Haushaltsmittel im Budget der Stabstelle UNESCO vorhanden. Für die weiteren Arbeiten können beim Bundesbauministerium Fördermittel beantragt werden. So hat beispielsweise Bremen für den Umbau der Rathaushalle zum Infozentrum 2,7 Mio. veranschlagt, der Bund hat hierbei 1,3 Mio. übernommen. Mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ unterstützt der Bund die ausgewählten Städte und Gemeinden bei der anspruchsvollen Aufgabe, attraktive und zukunftsfähige Zentren zu erhalten bzw. zu entwickeln. Der Bund stellt hierfür in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt bis zu 250 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Mehr als 230 Kommunen werden mit dem Programm unterstützt, um Strategien und Konzepte zu entwickeln und erste Maßnahmen umzusetzen. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit einem Anteil von 25 % bzw. 10 % (Haushaltsnotkommunen).

Es muss klar sein, dass es sich bei der Planung und Umsetzung eines Welterbe Informations- und Bildungszentrums um ein langfristiges Vorhaben handelt, das mutmaßlich binnen einer Zehn- bis Fünfzehnjahresfrist realisiert werden kann. Dieser Zeitraum erlaubt auch eine überwiegend fördermittelbasierte Finanzierung des Vorhabens und die Akquise entsprechender Fördermittel. Bis dahin bedarf es eines temporären Info-Zentrums, an dem die Verwaltung konzeptionell bereits arbeitet und entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten prüft. Die Vorschläge zu dessen Standort und Gestalt werden nach Beschluss des finalen Standorts zur Diskussion im Stadtrat vorgelegt, da sie mit dieser Entscheidung korrelieren.

Die Koordination der Planungen ist eine wichtige Aufgabe der Stabstelle UNESCO, wo gegenwärtig eine neue Personalstelle dafür und zum allgemeinen Management der Welterbestätte eingerichtet wird.